oberweningen

Gemeinderat
Dorfstrasse 6 Tel. 044 / 857 10 12 gemeinde@oberweningen.ch
8165 Oberweningen Fax. 044 / 857 10 15 www.oberweningen.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates
Sitzung vom 23. Oktober 2018

147 G1 Gesundheitspflege
G1.A Behörden, Gremien
Gesundheitskonferenz Kanton Zürich; Mitgliedschaft

Ausgangslage
Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich:

- Die Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten Pflegeversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung.

- Die Finanzierung der Pflegeversorgung belastet die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich in hohem Ausmass. Die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung musste in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) plant und reguliert verschiedene Elemente der Pflegeversorgung: Sie bestimmt u.a. Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung, legt Normdefizite pro Pflegetag fest, erteilt Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen, erlässt Mindeststellenpläne und übernimmt eine Reihe weiterer Aufgaben (z.B. Prognosen Platzbedarf).

Der Kanton Zürich beeinflusst u.a, durch die Erteilung von Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen und die Bestimmung von Vorgaben zu Normdefiziten im Wesentlichen die Angebotsmenge sowie die Kosten der Pflege, die durch die Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton beteiligt sich jedoch selbst nur rnarginal an der Finanzierung der Pflegeversorgung.

In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und nur beschränktes Fach-Know-how zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Viele Gemeinden können die Aufgaben in der Pflegeversorgung nicht im Alleingang lösen. Bislang koordinieren die Städte und Gemeinden ihre Pflegeversorgung nur vereinzelt. Eine kantonal koordinierte Zusammenarbeit fehlt.

Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz „GeKo Kanton Zürich' mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden.

Die "GeKo Kanton Zürich" übernimmt für die Zürcher Städte und Gemeinden folgende Aufgaben:
- Koordination der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben
- Bereitstellung und Austausch von Informationen und Fachknowhow
- Aufarbeitung und Weiterleitung von Informationen von der GD
- Vorbereitung von Grundlagen zu Vernehmlassungen
- Vertretung Interessen bezüglich der Pflegeversorgung gegenüber Kanton Zürich und anderen Stakeholdern (Krankenversicherungen, Verbände, OdA, Medien, Öffentlichkeit, usw.)

„GeKo Kanton Zürich" bringt den Zürcher Städte und Gemeinden folgenden Nutzen:
- Wirkungsvolle Interessensvertretung in Zusammenarbeit mit dem GPV
- Koordination der Bettenplanung sowie der stationären und ambulanten Pflegeversorgungsangebote auf regionaler und kantonaler Ebene
- Sicherstellung Information und fachliches Knowhow zur Umsetzung des Pflegegesetzes und der gesetzlichen Vorgaben
- Fachlicher Input für die strategische Planung, Steuerung, Koordination sowie gemeinsames Controlling zur ambulanten und stationären Pflegeversorgung
- Entlastung der Gemeindeexekutiven und der Verwaltungen von Planungs- und Koordinations-Aufgaben bezüglich ambulante und stationäre Pflegeversorgung durch vorbereitende Grundlagenarbeit

Auslöser
Ein Austausch auf Einladung der Stadt Zürich zwischen der Stadt Zürich und mittelgrossen Gemeinden des Kantons Zürich, sowie die Einladung von Regensdor[zum Thema 'Pflegeplätze - Bewilligung' mit intensiven Diskussionen über das Thema Steuerung der Gemeinden als Zahler der Langzeitpflege waren Auslöser die Vernetzung unter den Gemeinden und Städten zu intensivieren. Mit der Veranstaltung vom 21. September 2018 auf Einladung der GeKo Bezirk Bülach erweitert mit Regensdorf und Winterthur wurde in einer Konsultativ-Abstimmung einstimmig der Gründung einer GeKo Kanton Zürich zugestimmt.

Organisation „GeKo Kanton Zürich"
Eigene Organisation „GeKo Kanton Zürich" der Zürcher Städte und Gemeinden mit einer Vertretung eines Mitglieds des Leitungsausschusses des GPV
- Leitender Ausschuss oder Vorstand (mmd. 5 Sitzungen pro Jahr)
- Gesundheitsvorsteherkonferenz aller Städte und Gemeinden (1-2 pro Jahr)
- Geschäftsstelle und Sekretariat

Terminplanung
Protokoll vom 21 .09.2018 wird an alle Gemeinden versendet. Ebenso Entwurf eines Antrages, sowie eine Präsentation. Anfang Okt 2018
Entscheide der Städte und Gemeinden wird erwartet Bis Ende Nov. 2018
Arbeitsgruppe Gründung GeKo Kanton Züdch Dez. 2018-Feb 2019
Gründungsversammlung (Statutenverabschiedung, usw.) GeKo Kt. Zürich Frühjahr 2019

Kosten

Personalkosten Geschäftsstellen Leiter/in max. (Geschäftsstellen Leiter/in +Administration/Sekretariat (Total 100%)	Fr. 175'000
Infrastruktur	Fr. 45'000
Übrige Aufwände	Fr. 70'000
Total:	Fr. 290'000

Finanzierung
Mit einem Betrag von Fr. 0.19 pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zürich, falls alle Gemeinden mitmachen, sind die Fr. 290000.00 gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Gemeinden von Beginn an mitmachen, aber auch die Geschäftsstelle und Sekretariat nicht von Anfang an sofort mit den vollen Stellenprozenten beginnen wird. Diese Kosten sind als Kostendach zu verstehen. Nach der Gründungsversammlung werden die Kosten für die einzelnen Gemeinden berechnet und die Rechnung versendet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKo ZH) beizutreten und den entsprechenden Mitgliederbeitrag von ca. Fr. 342.00 (Fr. 0.19 pro Einwohner) zu sprechen.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.oberweningen.ch publiziert.

3. Mitteilung an:
   - Stadt Kloten, Gesundheit + Alter, Kirchgasse 23, Postfach, 8302 Kloten
   - Gesundheitsvorsteher
   - Kanzlei (für Publikation)
   - Akten

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Richard Ilg
Präsident

Kaspar Zbinden
Schreiber

Versandt: 18. Dez. 2018